

Strategischer Ausblick für Kabelnetzbetreiber



Dr. Henrik Bremer

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Telefon: 040 / 350036-0
E-Mail: h.bremer@wr-recht.de

Berufliche Tätigkeit

- Partner / Geschäftsführer in der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Weitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH; zuvor seit 2015 als Partner und Geschäftsführer der BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte Partnerschaft mbB; zuvor seit 2004 Partner und Geschäftsführer der WIRTSCHAFTSRAT Recht Bremer Heller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Hamburg
- WIRTSCHAFTSRAT GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg; seit 2004 als Geschäftsführer

Wesentliche Tätigkeitsfelder

- Strategieentwicklung zur Umsetzung von **Geschäftsmodellen** in kommunalen Infrastrukturprojekten & zur Vertiefung der Wertschöpfung
- Rechtliche & betriebswirtschaftliche Beratung zur **Gesellschaftsstruktur**
- Rechtliche & steuerliche Beratung zur Gründung & Umwandlung von **Netzträgergesellschaften & -betreibergesellschaften**
- Beratung zu **Public-Private-Partnership**-Modellen
- Beratung zur steuerlichen Optimierung des **Netzeigentums & -betriebs**
- Beratung von Kommunen, Landkreisen & Stadtwerken zur **Finanzierung & Förderung** von Infrastrukturprojekten

1.

Der deutsche Glasfasermarkt

a) Marktsituation

b) Fokus NE4

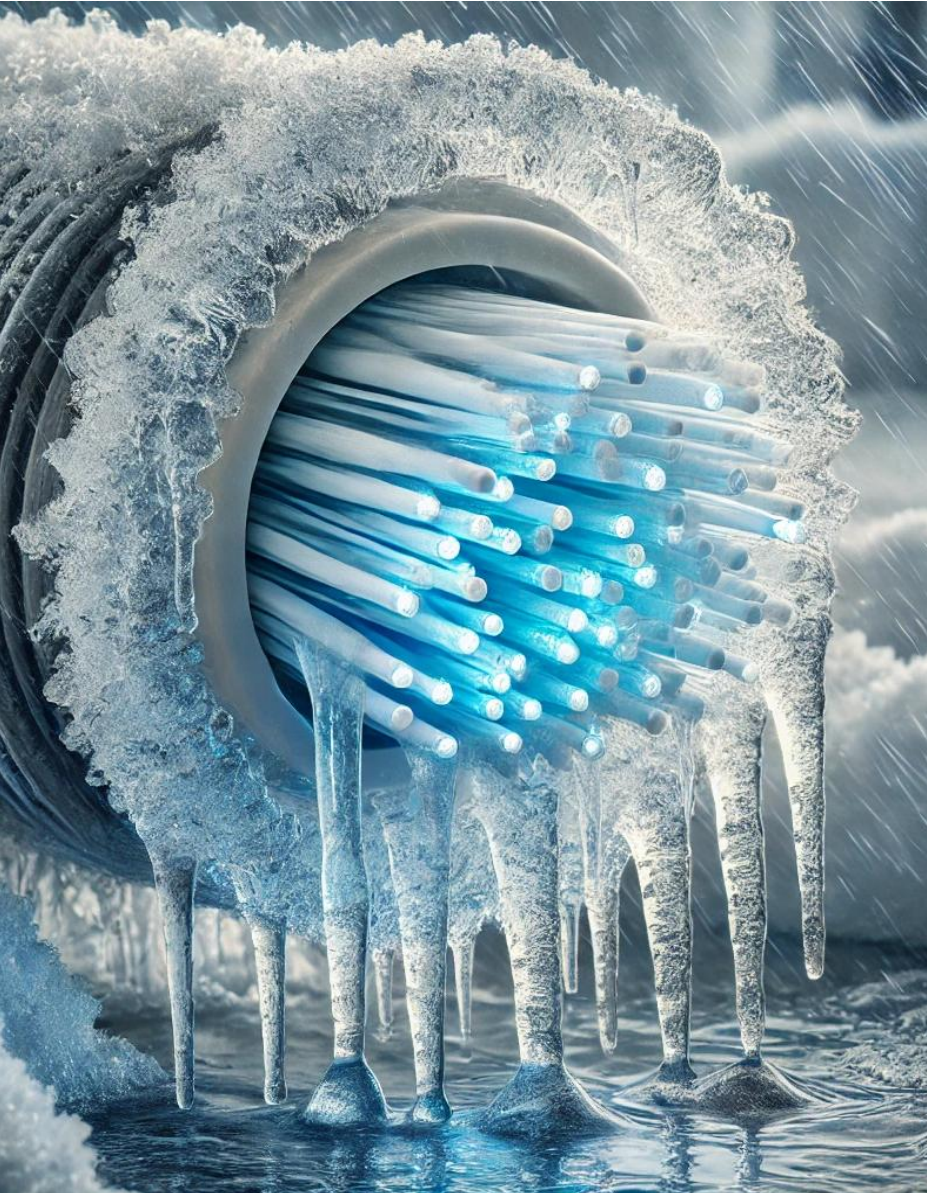
2.

Strategischer Ausblick

a) Lösungsvorschläge

b) Stakeholderanalyse

c) Aktuelle Tendenzen



Kosten- & Finanzierungsdruck gefährden Ausbauprojekte

- Baukosten & Zinsen frieren Neuausbau ein
- Kündigung von **Kooperationsvereinbarungen**
- **Renaissance der Förderung**



Startschwierigkeiten Open Access

- Netzentgelte & Zuständigkeiten



Förderung

- **Rückforderungsmechanismen &**
Verwendungsnachweise



Konsolidierung

- Netzdokumentationen & -qualitäten dürftig
- **Preisfall:** Wann ist der richtige Zeitpunkt für Einstieg?



Zukunft Glasfaser – Was sich für Eigentümer & Anbieter ändern könnte



Glasfaserbereitstellungsentgelt

- **Erhöhung auf max. 960 €** pro Wohneinheit
- Hoffnung auf erhöhtes Investitionsinteresse
- Mehrbelastung für Mieter



Zugangsentgelt für Drittanbieter

- 60 € netto (nicht umlagefähig)
- Kostenabdeckung für Zugangsgewährung

ZIELE

1. **Beschleunigter** Glasfaserausbau bis in die Wohnung (Netzebene 4)
2. **Beseitigung** rechtlicher & wirtschaftlicher Hürden
3. **Stärkung** von Nutzerrechten, Wettbewerb & Investitionssicherheit

- Innerhalb z.B. 9 Monaten
- Verhinderung automatischer Erschließung



Alternative: Eigenausbau durch Eigentümer

- Glasfaseranbieter dürfen unter bestimmten Voraussetzungen **alle** Wohneinheiten anschließen
- Nur bei sachlichem Einspruch blockierbar



Recht auf Vollausbau („Wohnungsstich“)

Neuer Rahmen für Netzausbau & Zugangsrechte – Übersicht der geplanten Maßnahmen

Freier NE4-Zugang

- Zugriff auf freie Fasern für alle Anbieter
- Standardisierte Regeln & Pauschalen

Investitionsschutz (Exklusivität)

- 2 Jahre geschützter Zugriff für Erstinvestor
- Verhindert sofortige Nachnutzung durch Konkurrenz

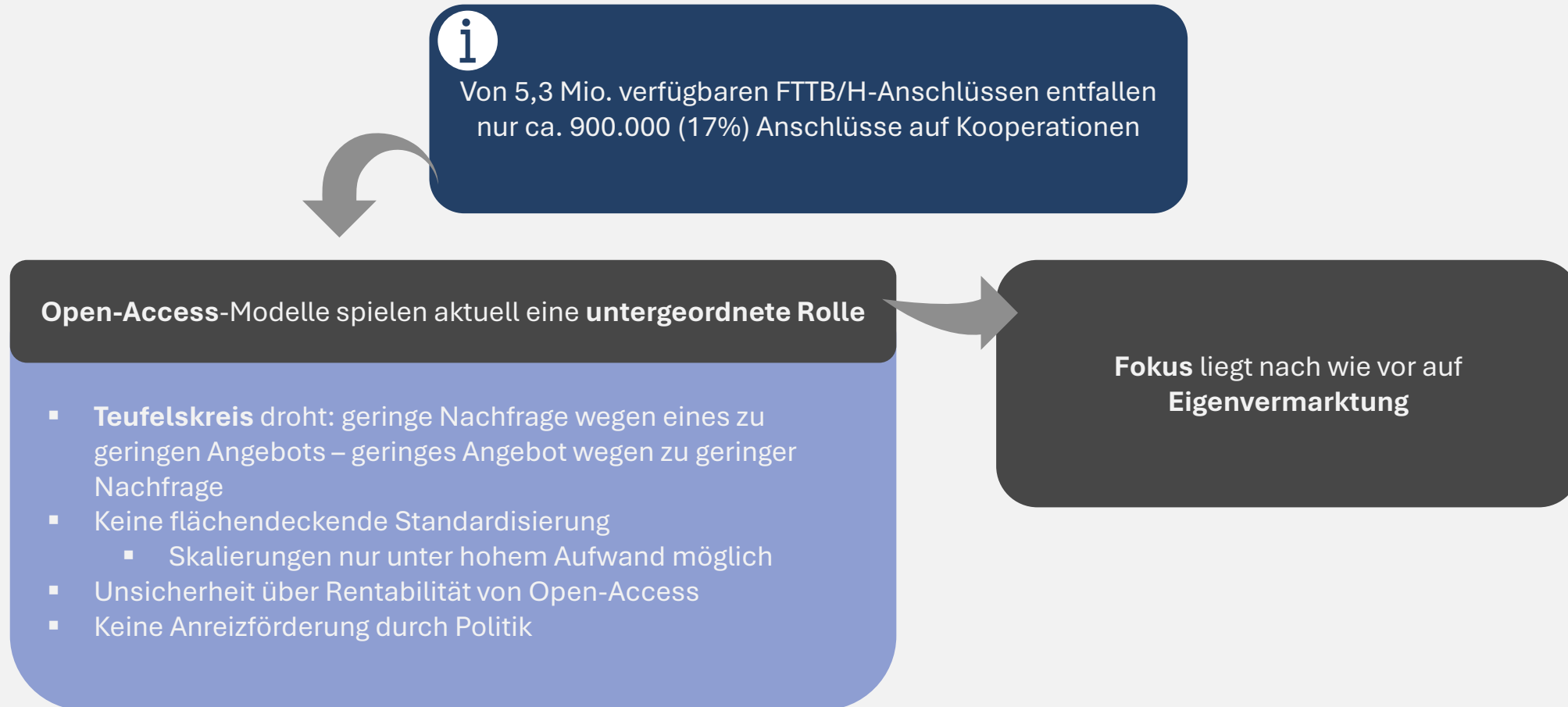
Anzeigeverfahren Straßenbau

- Fachkundige Tiefbauer müssen Bauvorhaben lediglich bei Kommune anzeigen, statt Genehmigung abzuwarten

Genehmigungsfreie Kleinmaßnahmen

- Hausanschlüsse, kurze Bauzeiten
- Nur noch Anzeigepflicht

Open-Access – Konzept überzeugt, Umsetzung läuft schleppend



Weshalb ist der NE4-Ausbau so problematisch?

Herausforderungen:

- Entscheidung über NE4-Ausbau liegt nicht nur beim Netzbetreiber, sondern auch beim **Hausbesitzer** oder **Wohnungsbaugesellschaft**
→ **geringes Investitionsinteresse?!**
- Besonders herausfordernd: vollständige Versorgung **Mehrfamilienhäuser**
- Ohne Zustimmung des Eigentümers
→ NE4- Ausbau ist möglich (§ 134 TKG)
 - Massive **Verzögerungen** oder **abgebrochene Ausbauprojekte**



- **Technische Herausforderungen & fehlende Standardisierung** treiben **Investitionskosten** in Höhe
- **Nachrüstung** in Bestandsgebäuden oft **problematisch** → z.T. keine Leerrohre, Brandschutzanforderungen, kein Platz im Hausanschlussraum
- **Diversität** der Kabelnetze



- **Regulatorische Unsicherheiten** durch **Abschaffung** des „**Nebenkostenprivilegs**“: Kosten für Internetanschlüsse dürfen seitdem nicht mehr über die Nebenkosten abgerechnet werden
- **Finanzierung** der NE4-Anbindung in vielen Fällen **unsicher**, was Investitionen bremst



Weshalb floppt das GBE bisher?

Kaum bekannt – komplex und technisch – geringe wirtschaftliche Anreize – viel Bürokratie – wenig Planungssicherheit

- **Obergrenze** von max. 540€ bei einem max. Erhebungszeitraum von 9 Jahren pro Wohneinheit ist für Installation einer gebäudeinternen Glasfaserstruktur derzeit **unzureichend**, Erhöhungen durch Verlängerung des Erhebungszeitraums könnten jedoch durch TKG-Novelle zu erwarten sein
- Konkret beziffertes Entgelt in der aktuellen dynamischen Marktlage nicht nachhaltig
- **Keine gesicherte Finanzierung** bzw. zu **geringe Einnahmen** für Haus-/Grundstückseigentümer & Netzbetreiber
- Ohne finanzielle Anreize haben viele Vermieter keinen Grund, einen Glasfaseranschluss zuzulassen
- GBE nutzende Netzbetreiber müssen anliegenden Wettbewerbern Zugang zu einer Faser gewähren



Es gilt finale TKG-Novelle abzuwarten

Glasfaserausbau & Wohnungswirtschaft - Kampf um Netzebene 4

„Interne“ TKU

- Eigentümer von Gebäudenetzen (Inhouse-Verkabelung, NE4) in MFH
- Oftmals bestehen zwischen TKU & Wohnungsunternehmen Exklusivverträge über Netzinfrastrukturen



„Externe“ TKU

- Wollen Zugang zu Gebäudenetzen (NE4) erhalten, die im Eigentum anderer TKU stehen
- Erschließung neuer Märkte



VS



TKU einigen sich

- Glasfaser-Anbieter („internes“ TKU) öffnet Netze – Mitbewerber („externes“ TKU) mieten Leitungen
- Mögliche Folge:
 - **Verstärkter Wettbewerb**
 - Kunden können aus verschiedenen Angeboten einen passenden Anbieter auswählen

TKU einigen sich nicht

- Netzzugang wird verweigert bzw. es werden zu hohe Entgelte für Netzzugang verlangt
 - **kein Zugang zur bestehenden NE4** für „externe“ TKU
- Mögliche Folge:
 - **Überbau der NE4:** Ein zweiter Anbieter („extern“) installiert eine zusätzliche NE4-Infrastruktur, obwohl eine solche bereits durch einen anderen Anbieter („intern“) installiert wurde



Handlungsbedarf – politische Impulse oder Selbstregulation des Marktes?



- Bisher lag der politische **Fokus auf** dem Glasfaserausbau innerhalb der **NE3** sowie Backbone-Infrastruktur:
- Netzausbau liegt zukünftig im „**überragenden öffentlichen Interesse**“, um insb. NE3-Verfahren weiter zu beschleunigen
- **Politik liefert meist keine sachdienlichen Ergebnisse** (z.B. GBE); Vorgaben und Pflichten erhöhen bürokratischen Aufwand und verlangsamen Ausbau; Mehrbelastungen für Mieter
- Größter **Handlungsbedarf** besteht aber **hinsichtlich** der **NE4** → **Schlüssel zur tatsächlichen Nutzbarkeit**
 - Lage spitzt sich aufgrund des Konkurrenzkampfes zwischen TKU und regulatorischer Eingriffe weiter zu; mit konstruktiven Lösungen ist derzeit weitestgehend nicht zu rechnen

Regulatorische Impulse der Politik

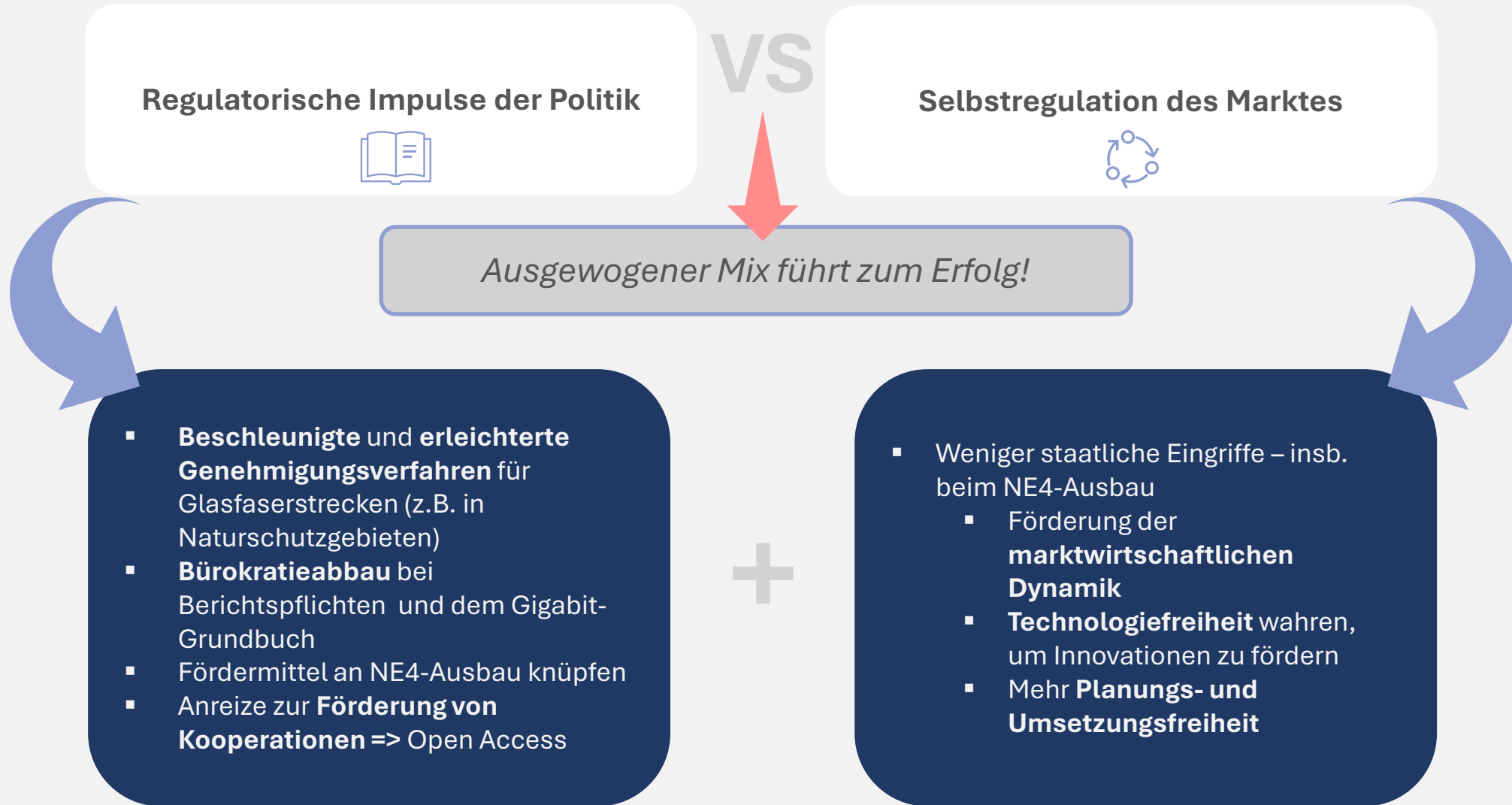


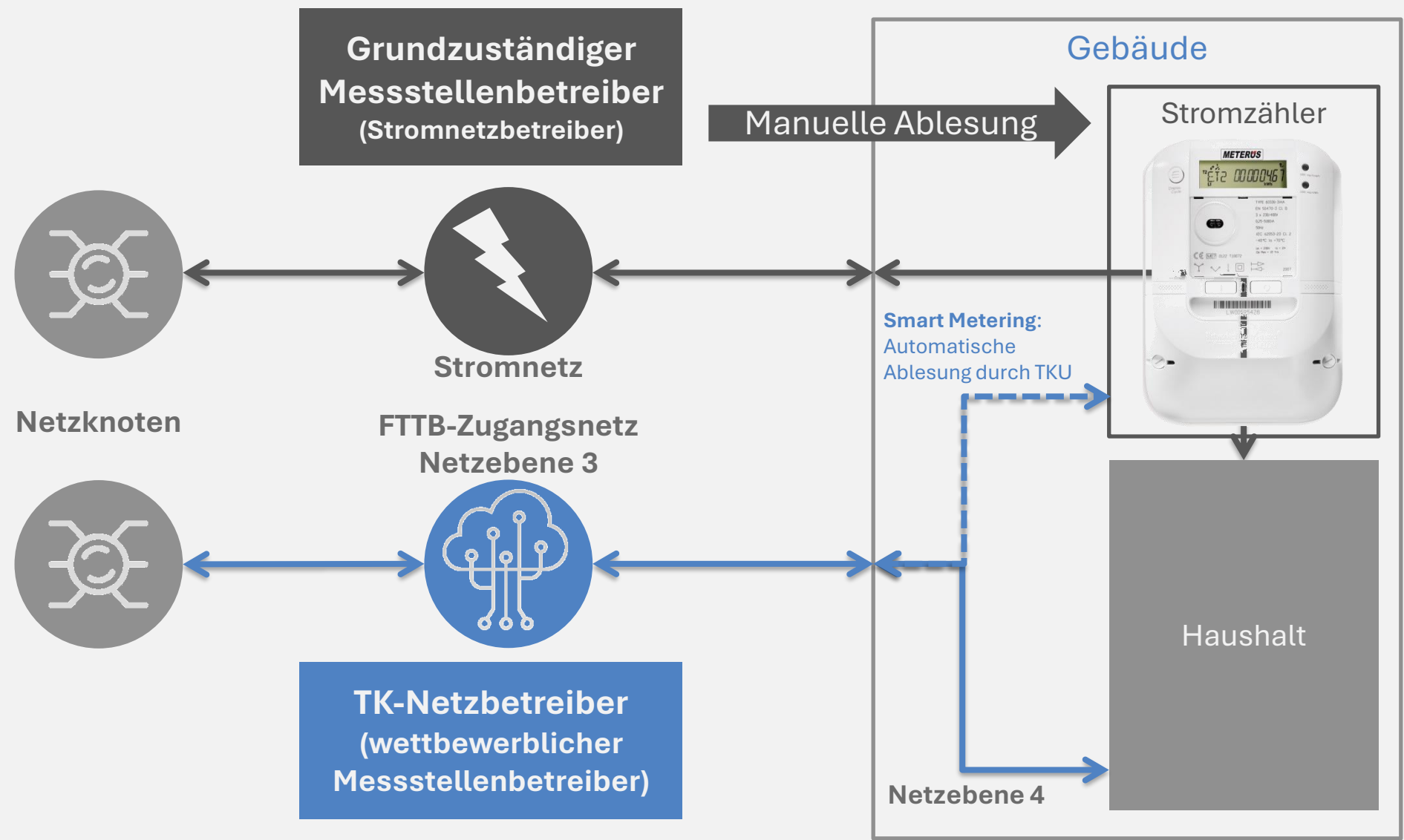
VS

Selbstregulation des Marktes



Welcher Ansatz ist zielführend?







Mittelständische „Kabeler“

- = NE4-Betreiber
- Migration der Kabelnetze auf hybride Glasfaser-Koaxialnetze (HFC)
- Herausforderungen:
 - Strukturell zu klein
 - Kupfer-Glas-Migration

TKU

- Business Cases = Homes activated → Fokus auf FTTH-Rollout
- Herausforderungen:
 - Homes passed gebaut → häufig kein flächendeckendes Netz direkt zum Endkunden

Große Kabelnetzbetreiber

- Schlafende Riesen werden aktiv → Sicherung bestehender Kooperationen mit Wohnungswirtschaft → Bauversprechungen
- Herausforderungen:
 - Alte Netze
 - Fehlendes Kapital

Welche Effizienzsteigerung & Geschäftsmodelloptimierung denkbar sind



Reaktionen aus der Netzbetreiber-Branche

**„Mehr Markt,
weniger
Staat“**

FRK

- Sieht Pläne für Vereinfachung/Beschleunigung von Genehmigungsverfahren positiv
- fordert weniger staatliche Eingriffe, insb. für FFTH-Ausbau
- Neue Unsicherheiten für Investitionen der NE4-ausbauenden mittelständischen Unternehmen

**„Ein Eingriff darf
nur dort erfolgen,
wo es uns nicht im
Markt nicht gelingt,
tragfähige
Lösungen zu
finden“**

BUGLAS

- Recht auf Vollausbau als „Ultima Ratio“, andere Kooperationsmodelle sollen weiterhin Vorrang genießen
- Weniger regulatorische Detailvorgaben – mehr Vertrauen in marktgetriebene Lösungen
- „FFTH-Turbo“ muss eingelegt werden: Politik und andere Ressorts müssen weiterhin von Relevanz überzeugt werden

**„Wir befürchten ein
Inhaus-Ausbau-
Verhinderungs-
Gesetz“**

ANGA

- Begrüßt Pläne, FFTH-Ausbau konkret voranzutreiben
- Sieht Änderungsvorschläge zum GBE positiv, aber praxistaugliche Ausgestaltung nötig
- Kooperationsmodelle zwischen Netzbetreibern und Gebäudeeigentümern werden durch Vorschläge zum Inhaus-Ausbau/zur Mitnutzung von Inhaus-Netzen untergraben

Reaktionen anderer Marktbeteiligter

*„Wir brauchen keine
Überregulierung und
Zwang, sondern
verlässliche und
investitionsfreundliche
Rahmenbedingungen“*



Wohnungswirtschaft

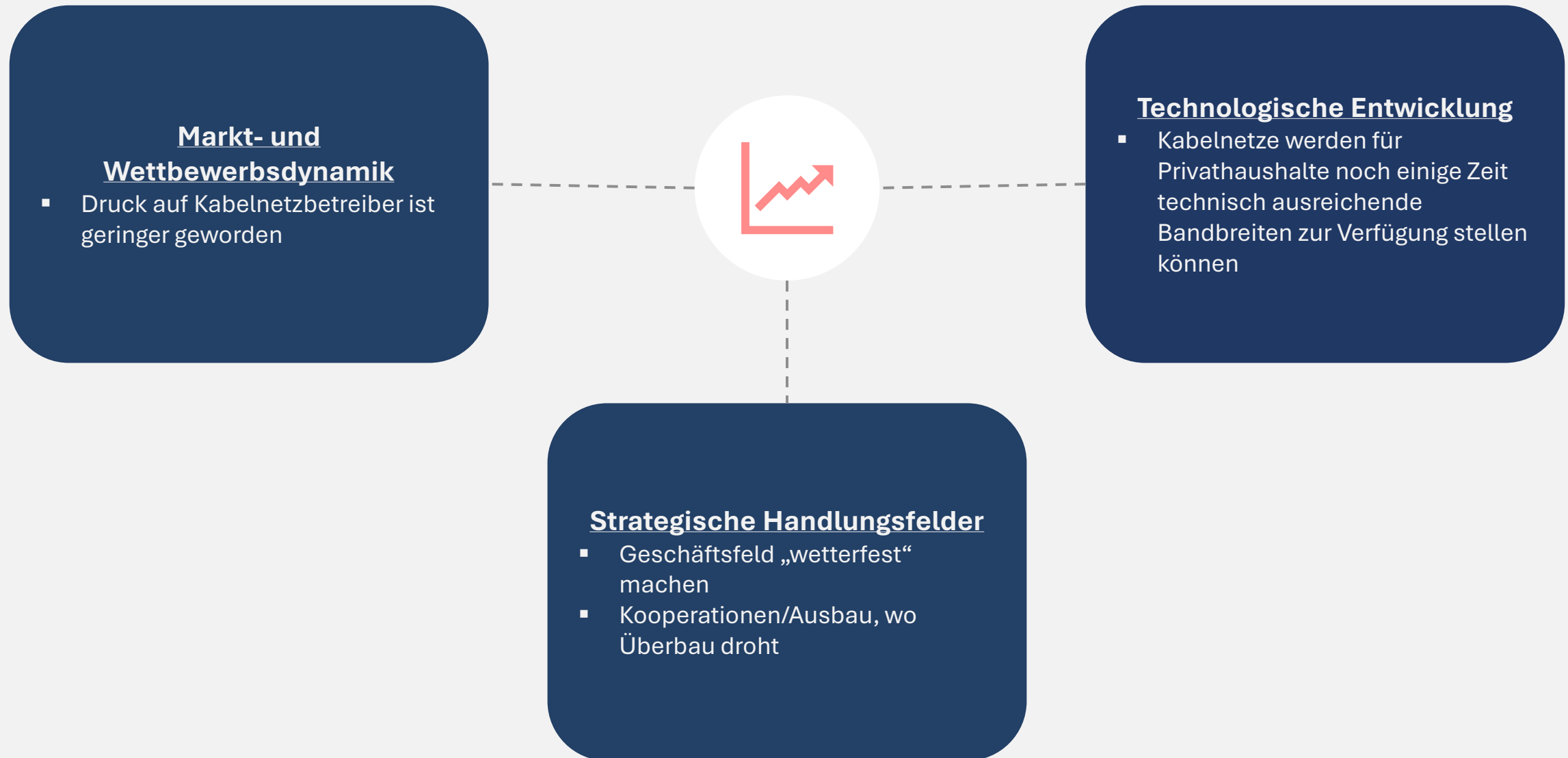
- TKG-Novelle führe zu **Unsicherheiten, Rechtsstreitigkeiten** und erheblichen **Verzögerungen**

- Marktstarke Anbieter würden einseitig gestärkt: **Gefährdung** des **fairen Wettbewerbs** und der **Chancen mittelständischer Unternehmen**
- Verunsicherungen bei Eigentümern, die sich in ihren **Eigentumsrechten nicht ausreichend geschützt** sehen



*„Glasfaserausbau kann nur dann schnell, flächendeckend und verbraucherfreundlich realisiert werden, wenn **partnerschaftliche Modelle zwischen Telekommunikationswirtschaft und Wohnungs- und Immobilienunternehmen** erhalten und gestärkt werden.“*

Evolution statt Revolution – Glasfasermarkt im Wandel





www.wr-recht.de



info@wr-recht.de



Tel.: 040 / 350036-0



Standort Hamburg

Bleichenbrücke 11

20354 Hamburg

Hinweise

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation mit Ausnahme des Titelfotos ist ausschließliches Eigentum der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Voitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Ohne Einwilligung der Rechtsinhaberin ist jegliche Übernahme zur Vervielfältigung und zur Nutzung für werbliche Zwecke oder die Änderung des Inhalts bei Beibehaltung der wesentlichen strategischen Aussagen – auch einzelner – Vorschläge unzulässig, wenn nicht dafür die schriftliche Genehmigung der Rechtsinhaberin eingeholt wurde.
Das Titelfoto wird unter einer CC 0 Lizenz über die Plattformen Pexels und Unsplash bereitgestellt.